

Verantwortl. Redakteur: H. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: H. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Zeitungs- oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Kleinanzeigen 80 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 8.

Agenturen in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greiswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Helmr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens, Kopenhagen Aug. J. Wolf & Co.

Deutschland.

Berlin, 16. April. Heute, am 16. April, wird der Staatsminister Rudolph Delbrück 75 Jahre alt. Seit 1876 ist er aus dem Reichs- und Staatsdienst ausgeschieden, seit 1881, nachdem er während einer Legislaturperiode dem Reichstag angehört hatte, aus der politischen Thätigkeit überhaupt. Nur als Präsident des Vereins für die Beförderung des Gewerbfleißes tritt er noch zuweilen in die Öffentlichkeit. Aber trotz seiner Zurückgezogenheit ist der Staatsmann nicht vergessen, welcher nach der Begründung des Nationalstaates bei der ersten Ausgestaltung desselben ein Jahrzehnt hindurch der ideenreiche, unermüdete und überzeugungstreue Helfer des Fürsten Bismarck war. Mit 31 Jahren Ministerial-Direktor im preussischen Handelsministerium hatte vornehmlich er in den Kriegen des Jahres 1853 und 1855 die Vereinigung, welche dem Reich die Wege bahnte, erhalten. Aber diese Wirksamkeit vollzog sich in der Stille der diplomatischen Verhandlungen und der Arbeiten des Ministerialbüros. Das deutsche Volk lernte Delbrück als einen seiner bedeutendsten nationalen Staatsmänner erst kennen, nachdem er 1867 als Präsident an die Spitze des Bundeskanzleramts getreten war, das damals und noch für ein Jahrzehnt die verschiedensten Repräsentanten der Reichsregierung in sich vereinigte. Kein Parteimann und doch ein Liberaler, hat Delbrück die befreiende Gesetzgebung des norddeutschen Bundes geleitet. Er führte 1870 die Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten, wodurch ihr Eintritt in den norddeutschen Bund, dessen Erweiterung zum Reich bewirkt wurde. Unter Delbrücks Händen entwickelte sich das Reichskanzleramt vermöge der wachsenden Aufgaben und Leistungen zu der umfassenden Zentralbehörde, deren Regelung in eine Anzahl Reichsämter wenige Jahre nach seinem Rücktritt notwendig ward. Zehn Jahre lang war er der immer gegenwärtige, immer unterrichtete, immer bereite Vertreter der Regierung bei den Reichstagsverhandlungen. Diese umfassende Wirksamkeit ist im Gedächtnis der Zeitgenossen und in dem Urteil der Jüngeren allzu klar in den Hintergrund gedrängt durch die Erinnerung an die freihändlerische Handelspolitik, an welche die meisten vor allem denken, wenn Delbrücks Name genannt wird. Von uns und von seinen Volksgenossen wird auch sie zu seinen Verdiensten gerechnet und andererseits urteilt mancher, der sie am Ende der siebziger Jahre leidenschaftlich bekämpfte, jetzt darüber wohl schon objektiver angefaßt als den Anfang einer neuen Periode von Handelsverträgen. Aber die Bedeutung Delbrücks für die deutsche Geschichte in entscheidungsreicher Zeit ragt weit über den Gegenstand von Freihandel und Schutz Zoll hinaus. Als ein politischer Charakter hat er sich erwiesen, indem er, dessen ganzes Sein bis dahin in der Arbeit für Staat und Reich aufgegangen war, aus ihr in dem Augenblicke ausstieg, als er sich nicht mehr in Unterabstimmung mit dem leitenden Staatsmann befand; im Reichstag von 1878—81 führte er dann mit dem Reichs- und Sachlichkeit, die er ein Jahrzehnt hindurch am Bundesratshaus bewährte, die Opposition gegen die handelspolitische Umkehr; und nachdem auch diese Politik erfüllt war, trat er gelassenen Sinnes in die Stille des Privatlebens zurück. Am dem Tage, der für ihn einen von Wenigen erreichten Lebensabschnitt bedeutet, ziemt es sich, Rudolph Delbrück's in dankbarer Verehrung zu gedenken.

Wie aus Breslau gemeldet wird, erhielt die durch den Fürstbischof Ropp dem Kultusminister übermittelte oberste Petition betreffend Einführung des polnischen Religionsunterrichts insgesamt über 100,000 Unterschriften aus 403 Pfarorien.

Das Reichspostamt erläßt im „Amtsblatt“ folgende Verfügung über die Beobachtung des vorgeschriebenen Weges bei Gesuchen: Berlin, 5. April 1892. Es ist in längerer Zeit wiederholt vorgekommen, daß Beamte die Vermittlung von der Verwaltung fernstehenden Personen in Anspruch genommen haben, um durch deren Fürsprache die Erfüllung persönlicher Wünsche zu erreichen. Das Reichspostamt muß ein solches Verfahren als ungebührlich und dem Dienstinteresse widersprechend bezeichnen und macht daher den Beamten zur Pflicht, bei Gesuchen, welche ihr Amtsverhältnis zum Gegenstand haben, stets den vorgeschriebenen Dienstweg inne zu halten.

Der Magistrat ist dem Beschlusse der gemischten Deputation wegen Förderung einer internationalen Ausstellung zu Berlin im Jahre 1896 oder später in der vorgerichtigen Sitzung beigetreten.

Auch die letzte Nachricht über das Ergebnis der neuen Einkommensteuer in Preußen war, wie die „V. B.-Z.“ schreibt, noch nicht zutreffend. Das Mehr-Ertragnis soll erheblich über 50 Millionen hinausgehen, wobei allerdings, wie das zitierte Blatt mit Recht bemerkt, nicht übersehen werden darf, daß die Deklaration auf der durchschnittlichen Schätzung der beiden letzten Jahre beruht. Das Jahr 1890 war aber jedenfalls für alle gewerblichen Unternehmungen ein außerordentlich reichhaltiges, und auch das Jahr 1891 kann immer noch der Periode einer hochgehenden wirtschaftlichen Bewegung zugezählt werden, die wir leider nicht mehr als fortwährend gelten lassen können. Sollte der bedeutendere wirtschaftliche Stand sich behaupten, so wird es auch bei den 50 Millionen und darüber nicht sein Verwenden haben. Immerhin sind die ständigen gewordenen Mittel reichlich genug, um eine Durchführung der Kommunal-Steuerreform zu erleichtern.

In Folge des von der Berliner Stadtverordneten-Versammlung in Betreff des Waffengebrauchs der Wachposten gefassten Beschlusses hat der Magistrat von Berlin beschlossen, anknüpfend an seine bei ähnlicher Gelegenheit am 31. Januar 1892 an den Reichskanzler Grafen von Caprivi gerichtete Petition wegen Abänderung des § 7 des Gesetzes vom 20. März 1887 über den Waffengebrauch des Militärs, nochmals an den Reichskanzler sich zu wenden. Unter Hinweis auf den in der Brangelsstraße vorgekommenen Fall des Schießens eines Wachpostens soll der Reichskanzler um eine schleunige Abänderung der Bestimmungen des angeführten Gesetzes ersucht werden; namentlich soll auch zur Vermeidung bemerkt werden, daß die jetzigen Schießwaffen wesentlich anderer Natur seien, als die im Jahre 1887.

In Breslau hat am Dienstag Graf V. Bismarck in einer katholischen Versammlung über die neue Wendung in der preussischen Politik gesprochen. Ueber die Zeit seit dem Rücktritt Bismarcks äußerte sich der Redner nach Zentrumsblättern in folgender Weise:

„Da kam der für das Vaterland glückliche Moment, als Se. Majestät unser jetzt glorreich regierender Kaiser einfiel, daß es mit dem Fürsten Bismarck weiter zu regieren nicht ging und er ihn seiner Aemter entthob. Von diesem Moment an kam ein Regiment an die Spitze des Staates, welches die christlich-konservative Idee auf seine Fahne geschrieben hatte. An der Spitze dieses Regiments stand unser verehrter Reichskanzler, der Graf v. Caprivi, und am hervorragenden wurde im Ministerium diese Fahne hochgehalten durch den neuen Kultusminister Grafen v. Zedlitz. Diese Regierung erreichte sich der lebhaften Zustimmung der Zentrumsparthei, und mit Hilfe der Zentrumsparthei hat diese Regierung alles durchgesetzt zum Wohle des Volkes, was sie durchgesetzt hat. Und zwar war dies nicht eine Politik des do ut des, denn wir haben bis jetzt nichts empfangen. Wir rechneten auch darauf, daß das christlich-konservative Regiment konsequent dazu führen würde, die berechtigten Forderungen auch der katholischen Unterthanen mit der Zeit voll und ganz zu erfüllen. Ganz besonders hofften wir dies auf dem Schulgebiet, welches bis dahin völlig unangeführt blieb, und wo noch die Nachwehen des Kulturkampfes voll und ganz zur Geltung kamen. Dies sah auch die Regierung ein, und sie entschloß sich, ein Schulgesetz einzubringen, welches auch für die katholische Kirche und für die katholischen Unterthanen annehmbar sein sollte.“

Die Gegner des Volkschulgesetzeswurfs charakterisierte der Redner dann in folgender geschmackvoller Weise:

„Nun, meine Herren! müssen wir mal einen Blick werfen auf diese sogenannte Erregung, die im Lande stattfand. Es ist ja richtig, es ist viel geschrieben worden, es hat eine Erregung in gewissen Kreisen stattgefunden. Wer waren aber diese Kreise? Meine Herren! das sind uns wohl bekannte Kreise. Ich kenne Euch, ihr schwanken den Gestalten. Wer waren es, die schrien? Ungläubige Professoren, die den Materialismus und den Atheismus von den Kathedern lehren und so den Sozialdemokraten vorarbeiten. Wer war es ferner, der erregt war? Die Herren Protestantenvereiner, die die Gottheit Christi leugnen, die waren es, die erregt waren, die wollten keine christliche Schule. Wer war es ferner, der erregt war? Das waren die Herren vom evangelischen Bunde, die es sich zum Geschäft gemacht haben, die christlichen Konfessionen auseinander zu legen, damit dann die Ungläubigen im Trüben fischen können. Das waren die Erregten. Dann schloßen sich noch an einige A. L. Katholiken, die längst mit der Autorität der Kirche gebrochen haben und auch keine Autorität anerkennen, und eine Anzahl Reformjuben, die vom Glauben ihrer Väter längst abgefallen waren. Das waren die Leute, die erregt waren, sonst keine, aber geschrien haben sie gewaltig, denn sie haben ein mächtig großes Maul.“

Zuletzt mußten die alten Forderungen der ultramontanen Partei, Zurückberufung der Jesuiten, „Freiheit“ der Kirche, Herrschaft über die Schule u. a. aufmarschieren.

Nach den im Reichs-Versicherungsamt angefertigten Zusammenstellungen, welche auf den von den Vorständen der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten und den vom Bundesrat zugelassenen besonderen Kasseneinrichtungen gemachten Angaben beruhen, betrug am 31. März 1892 die Zahl der seit dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes erhobenen Ansprüche auf Bewilligung von Altersrenten bei den 31 Versicherungsanstalten und bei 8 von den vorhandenen 9 Kasseneinrichtungen 192,705. Von diesen wurden 143,359 Rentenansprüche anerkannt und 37,414 zurückgewiesen, 7671 blieben unerledigt, während die übrigen 3661 Anträge auf andere Weise ihre Erledigung gefunden haben. Von den erhobenen Ansprüchen entfallen auf Schlesien 21,636, Preußen 18,618, Brandenburg 14,771, Rheinprovinz 13,005, Posen 11,265, Sachsen-Anhalt 10,501, Posen 9,579, Schleswig-Holstein 7,510, Westfalen 7,361, Westpreußen 6,932, Pommern 6,624, Hessen-Nassau 4,108, Berlin 2,022. Auf die 8 Versicherungsanstalten des Königreichs Bayern kommen 19,704 Altersrentenanträge, auf das Königreich Sachsen 8,043, Württemberg 4,362, Baden 3,613, Großherzogtum Hessen 3,399, beide Mecklenburg 3,351, Thüringische Staaten 4,042, Oldenburg 684, Braunschweig 1,387, Danesföde 1,217, Elsaß-Lothringen 5,865 und auf die 8 zugelassenen Kasseneinrichtungen insgesamt 2,455. Die Zahl der während derselben Zeit erhobenen Ansprüche auf Bewilligung von Invalidenrente betrug bei den 31 Versicherungsanstalten und den 8 Kasseneinrichtungen insgesamt 98,093. Von diesen wurden 15,033 Rentenansprüche anerkannt und 2,865 zurückgewiesen, 5,210 blieben unerledigt, während die übrigen 231 Anträge auf andere Weise ihre Erledigung gefunden haben. Von den erhobenen Invalidenrentenanträgen entfallen auf Schlesien 1,512, Preußen 974, Rheinprovinz 643, Westpreußen 498, Hannover 462, Brandenburg 439, Pommern 340, Sachsen-Anhalt 297, Posen 289, Westfalen 259, Berlin und Hessen-Nassau je 194, Schleswig-Holstein 131. Auf die 8 Versicherungsanstalten des Königreichs Bayern kommen 1,475 Invalidenrentenanträge, auf das Königreich Sachsen 273, Württemberg 321, Baden 281, Großherzogtum Hessen 79, beide Mecklenburg 110, Thüringische Staaten 143, Oldenburg 16, Braunschweig 50, Danesföde 39, Elsaß-Lothringen 168 und auf die 8 zugelassenen Kasseneinrichtungen 622. Unter den in den Genuß der Invalidenrente tretenden Personen befanden sich 98, welche bereits vorher eine Altersrente bezogen.

Die „Kreuzzeitung“ ist unermüdetlich in dem Bestreben, darzutun, daß das Scheitern des Volkschulgesetzeswurfs gegen die Weltordnung verfließt. Jetzt erzählt sie:

„Wenn Herr v. Manteuffel die an dem vielbesprochenen Herrenabend vom 23. Januar als höchstschwerwiegend bezeichneten Aenderungen in seiner Erklärung für möglich und zulässig hält, so erklärt sich das einfach aus der Tatsache, daß an jenem Abend Herr von Benda namens der Nationalliberalen die Erklärung abgab, daß ihnen nur die Bestimmungen über die Privatschule im Wege ständen. Darüber hätte sich freilich eine Verständigung wohl erzielen lassen; die Nationalliberalen,

und in ihrem Schlepptau die Freikonservativen, haben aber bekanntlich Herrn v. Benda im Stich gelassen. So erklären sich die „Mißverständnisse“ über jenen Herren-Abend.“

Wir halten diese Angabe über die Erklärung des Herrn v. Benda für eine Erfindung. Vor dem Herrenabend war bei der ersten Lesung des Etats der auch auf andere Punkte des Entwurfs, als die „Unterrichtsfreiheit“, begründete, prinzipielle Widerspruch der Nationalliberalen angekündigt worden. Herr v. Benda konnte daher keine derartige Erklärung abgeben.

Die „Kreuzzeitung“ hat nun endlich herausgebracht, welche Leute den Anarchismus und seine Schandthaten auf dem Kirchhof haben; die bösen Nationalliberalen tragen nämlich im tiefsten Grunde auch hier die Schuld. Der Beweis für diese eigenartige Behauptung wird mit einer Soubertheit und Eleganz geführt, an der jedes logisch veranlagte Gemüth seine Freude haben muß. Man höre: Anarchismus und Sozialdemokratie wachsen bekanntlich auf demselben Boden; die Vorurtheile beider ist der Deutschfreisinn, der wieder mit dem Nationalliberalismus verwandt ist. Folglich ist der Anarchismus aus dem Nationalliberalismus hervorgegangen. Wir schlagen vor, die Schlußfeste noch etwas weiter zu verfolgen. Nicht weit von den Nationalliberalen haben die Freikonservativen ihre Zelte aufgeschlagen; umweit vom freikonservativen Lager flattert das Fähnlein der Hellborffschen Konservativen; am Schluß der ganzen Reihe endlich in einer entlegenen Ecke lagern die Stockkonservativen, die reaktionären Umfänger, die das Kapital nur in der Form des Latzputzbesitzes als berechtigt anerkennen und allen modernen geschichtlichen Mächten, dem Wissen, der Technik, der Freiheit, dem liberalen Bürgertum, den Krieg anjagen. Folglich sind die Stockkonservativen nach freikonservativer Logik die schuldbeladenen Väter des Anarchismus. Also: delandis sunt!

Spanien, 14. April. Eine interessante Langenprobe fand hier dieser Tage in Gegenwart einer Anzahl höherer Offiziere des Kriegsministeriums statt. Es wurde von Gardeanolen eine Anzahl aus verschiedenen Materialien (Holz, Bambus, Stahl) gefertigten Kanzen geprobt, wobei die Kanzen aus Bambus sich am besten zu bewähren schienen.

Hamburg, 14. April. Daß Fürst Bismarck seinem Nachfolger nicht grün ist, geben die „D. M. N.“ durch eine Enthüllung zu erkennen. Anfang 1890 habe die Abicht bestanden, daß zwar Fürst Bismarck Reichskanzler und Graf Derbort Bismarck auswärtiger Minister bleiben, Graf Caprivi aber preussischer Ministerpräsident werden sollte. Herr von Caprivi sei gewöhnt worden, weil der damalige Reichskanzler zu jener Zeit, als die Versöhnungspolitik noch nicht eingeführt war, sondern ein innerer Kampf im Staatsinteresse unvermeidlich schien, in ihm den Mann sah, den liberalen Kreisen und jüdischen Einflüssen im Ministerium eventuell die Spitze zu bieten (?).

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 15. April. (W. T. Z.) Nach den Informationen der „Neuen Freien Presse“ würde die neu eingeführte Goldmünze sofort gesehliche Zahlkraft erhalten. Die neue Währung dagegen würde nach Inkrafttreten des Münzgesetzes nicht sogleich ausschließlich eingeführt werden; die alte Währung solle vielmehr erst dann aufgehoben werden, wenn die Ausmünzung der neuen Münzen genügend weit fortgeschritten sei. Es werde jedoch sofort alternative Rechnung, sowohl in alter als auch in neuer Währung, stattfinden.

Wien, 15. April. (W. T. Z.) Der Finanzminister Dr. Weller ist heute Abend nach Pest zurückgekehrt. Im Laufe des heutigen Nachmittags haben wiederum Besprechungen der beiden Finanzminister Dr. Steinbach und Dr. Weller stattgefunden.

Schweiz.

Bern, 15. April. (W. T. Z.) Nach amtlicher Mitteilung sind die italienisch-schweizerischen Verhandlungen in Zürich so weit gediehen, daß die Unterzeichnung des Handelsvertrags für Mitte nächster Woche zu erwarten ist.

Frankreich.

Paris, 14. April. Der Sultan Behanzin von Dahomey und sein kriegerisches Auftreten dürfte dem jetzigen französischen Kabinett vielleicht so verhängnisvoll werden, wie es einst Konfin und die Schwarzflaggen für das Ministerium Ferry geworden sind. So sehr sich Frankreich bemüht, alle weitläufigen Unternehmungen zu vermeiden, um sich in Europa für den entscheidenden Augenblick mit gesammelter Macht frei für den Entscheidungslampf gegen Deutschland zu erhalten, so spielen doch mehr als es in Paris erwünscht ist, die Kolonialverhältnisse in Afrika wie Asien als nicht zu unterschätzende Faktoren in die französische Politik hinein. In der That hat das Kabinett Rouvier-Freycinet bei der Verhandlung über den Zwischenfall in Dahomey durch die Deputiertenkammer eine geradezu klägliche Rolle gespielt. Die Kammer hat den Kredit von 3 Millionen Franks bewilligt, aber die Kolonialpolitik scharf angegriffen und ein Vertrauensvotum nicht gegeben. Allerdings hat die Regierung im Bewußtsein ihrer Schwäche ein solches gar nicht verlangt, aber die Kritik der Haltung Frankreichs in Dahomey, die allerdings zum großen Teil sich auf die früheren Kabinets bezieht, ließ erkennen, daß ein Vertrauensvotum wahrscheinlich nicht erteilt worden wäre. Man ist also, um es kurz zu sagen, von beiden Seiten einer ersten Krise auszuweichen. Es verfließt sich augenblicklich mehr als seit langer Zeit die innere mit der auswärtigen Politik in Frankreich. Das Kabinett hatte eben durch die Radikalen gegen die Klerristen einen Sieg errufen. Der Kultusminister hat sich zu ersten Maßnahmen gegen den Klerus verpflichtet, falls dieser in seiner Widerhaarigkeit gegen die Regierung fortfährt. Die Radikalen dagegen sind unzufrieden mit der Kolonialpolitik. So sieht das Ministerium nach wie vor zwischen zwei Feuern. Ein „Kulturkampf“ sehr ernster Art bereitet sich in Frankreich vor, und die vermittelnde Stellung des Papstes wird schwerlich im Stande sein, den Ausbruch zu verhindern. Es bedarf bloß einer kurzen und hochherzigen Eingung der radikalen und liberal-konservativen Stimmen in der Kammer, um das Kabinett zu Fall zu bringen. Dieser Fall kann in jedem Augenblick herbeigeführt werden.

Paris, 14. April. Die Londoner Depesche, wonach Samory vier französische Offiziere und 80 Soldaten gefangen genommen habe, ist falsch.

Paris, 15. April. (W. T. Z.) Der Justizminister hat ein Rundschreiben an die Staatsanwälte gerichtet, in welchem dieselben aufgefordert werden, mit allen geeigneten Mitteln gegen Geistliche vorzugehen, welche durch Konserenzen Unruhen in den Kirchen herbeiführen.

Seit dem Bestehen des neuen Zolltarifs hat die Einfuhr im Februar und März d. J. gegen das Vorjahr um 36 Millionen zugenommen und die Ausfuhr um 79 Millionen abgenommen. Den größten Ausfall ergaben Industrieartikel.

Italien.

Rom, 14. April. Obwohl seit mehreren Tagen die Ministerkrise so zu sagen in der Luft lag, so ist dennoch alle Welt vom plötzlichen Ausbruch derselben überrascht worden. Die Gründe der Krise sind, wie bereits mehr hervorgehoben ward, durchaus finanzieller Natur. Nachdem der Kriegsminister General Pelloux dringende neue militärische Kredite verlangt hatte, schnellte das durch die Dedung der Eisenbahnbauten aus laufenden Staatseinnahmen bereits geschaffene Defizit auf circa vierzig Millionen empor, deren Dedung durch bloße Abzüge und Einschränkungen am Staatshaushalt unerreicht schien. Daher entstand die Gegnerschaft mehrerer Minister gegen die Forderung des Kriegsministers und den vom Schatzminister Luzzatti und vom Minister des Innern Nicotera unterstützten Antrag auf Einführung neuer Steuern und eventuelle Emission von Eisenbahnanleihen, und zwar entgegen allen früheren Erklärungen der Regierung. Aus diesem stetig wachsenden tiefen Zwiespalt entstand die Krise, deren Ausgang vermuthlich zu einem neuen Kabinett Rubini-Nicotera, aber mit mehrfachen Personalveränderungen führen wird.

Rom, 14. April. Die Situation liegt im Vergleich mit früheren Kabinetskrisen diesmal ziemlich klar. Von einseitiger Seite, die dem abgetretenen Ministerium selbst angehört, erhalte ich die folgenden thatsächlichen Mittheilungen: Ausschlaggebend für den Ausbruch der Krise war die Opposition einzelner Minister, namentlich des Finanzministers Colombo, gegen die Forderungen des Kriegsministers. Daraufhin reichte, da die Opposition nicht freiwillig aus dem Kabinett ausscheiden wollte, Ministerpräsident Marquis di Rudini selbst sein Abschiedsgesuch ein, und das gesamte Kabinett folgte volens volens Rudinis Beispiel.

Die Zusammensetzung des neuen Kabinetts, das wohl Anfangs nächster Woche ernannt sein wird, dürfte folgende sein: Rudini (Präsident und Außenminister), Nicotera (Innenminister), General Pelloux (Kriegsminister), Admiral Saint Bon (Marine) und Branca (öffentliche Arbeiten) behalten ihre Portefeuilles. Dagegen dürften definitiv auscheiden der Finanzminister Colombo, der den direkten Anstoß zum Ausbruch der Krise gab, der Unterrichtsminister Villari und der Schatzminister Luzzatti, und zwar letzterer, obgleich Rudini persönlich dessen Verbleiben wünscht. Die Krise wird, wie Rudini wenigstens wünscht, das Ersparnisprogramm der Regierung nicht beeinträchtigen.

Was die militärischen Kredite betrifft, so werden dieselben nach dem Ausscheiden des Finanzministers Colombo auf irgend welche Weise beschafft werden müssen, vermuthlich geschieht dies durch neue anderweitige Ersparnisse im Kriegsbudget, und zwar, wenn es irgend möglich ist, ohne Zulassung neuer Steuern. Uebrigens wird angesichts der bisherigen, zwar kurzen, aber doch erfolgreichen Reorganisationsarbeit des Kabinetts Rudini die jetzt ausgedrohte Krise die wirtschaftliche Lage des Landes hoffentlich nicht beeinträchtigen.

Die aufrichtigen Anstrengungen des Marquis di Rudini, um jeden Preis zunächst die Forderungen des Kriegsministers Pelloux durchzuführen, werden in Deutschland wo man auch die letzte italienische Regierungskrise wesentlich vom Standpunkt der Dreibundspolitik betrachtet, mit Sympathie verfolgt werden. Möge der Erfolg dem Vermögen nicht fehlen!

Rom, 15. April. (W. T. Z.) Der „Popolo Romano“ schreibt in Bezug auf die Lösung der Ministerkrise, es seien zwei Strömungen zu bemerken; nach der einen solle nur der Finanzminister Colombo durch einen andern ersetzt werden, nach der andern Besart umfasse die Krise noch weitere Aenderungen in der Zusammensetzung des Kabinetts.

Rom, 15. April. (W. T. Z.) Der „Agenzia Stefani“ wird aus Rom gemeldet, die Vertreter Italiens und Englands hätten vor der Veröffentlichung des Investitur-Bertrags einen Vorbehalt formuliert, dahin gehend, daß Veränderungen des gegenwärtigen Investitur-Bertrags im Vergleich zu dem für den früheren Abbeve Tawfik Pascha ausgefertigten Investitur-Bertrag den status quo nicht alterieren.

England.

Petersburg, 15. April. (W. T. Z.) In einer vereinigten Sitzung des Ministerkomitees und des Reichsraths „Delonomie“ Departements über die Verlautung, im Laufe der nächsten Woche über die Verlautung der Warfahm-Lerespoler Eisenbahn beraten werden.

Petersburg, 15. April. (W. T. Z.) In dem Besinden des Ministers von Siers ist heute wieder eine Wendung zum Schlimmeren eingetreten. Die Pleuritis hat sich auf der rechten Seite verstärkt, gestern betrug die Temperatur 38,7, heute 38, Puls 80, Atmung 40, die Nacht war unruhig; bei heftigen Seitenschmerzen ist der Zustand sehr ernst. Aerztliche Hilfe ist dauernd zur Stelle; zweimal täglich findet eine Konsultation der Aerz'e statt.

Der Finanzminister Wjshnegradsky ist heute zum ersten Male wieder ausgefahren; am Donnerstag gedenkt derselbe nach Moskau abzureisen und nach zweitägigem Aufenthalt dabeisich in die Krim zu geben. Gestern hat der Zar dem Finanzminister Urlaub bis zu seiner Wiederstellung gegeben. Während der Abwesenheit verwaltet der Adjunkt des Ministers, Geheimrath von Thörner, das Finanzministerium.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 16. April. Der vor mehreren Monaten unter dem Verdacht des betrügerischen

Bankrotts in Haft genommene Kaufmann A. Rosenbaum ist vorgestern Abend auf Befehl der königlichen Staatsanwaltschaft wieder aus der Haft entlassen.

Auch die Saison der Stettiner Zentralhallen geht ihrem Ende entgegen, da nur noch in diesem Monat Vorstellungen stattfinden, dann aber das Theater während des Sommers geschlossen bleibt. Der Direktion Genée-Banke ist es während des Winters gelungen, das Interesse des Publikums rege zu halten, indem sie ein Künstlerpersonal gewonnen, wie es nur Spezialitätenbühnen ersten Ranges zu bieten vermögen. Aber auch der Schluß der Saison wird noch ein sehr interessantes Programm bringen, da mehrere Neuenagaments abgeschlossen sind, so ist die Violonistin Fräulein Jahn für ein Gaupiel gewonnen, ferner treten an den Festtagen die drei Gesangsartisten Solbar zum ersten Male auf, welche sich als Ballet-Gesangs-Trio produzieren. Weiter ist Herr Nelson-Machholz, ein geborener Stettiner, engagiert, welcher als Kunstschaffkünstler wohl unerreicht dabeisich; außerdem treten von dem bisherigen Personal die beliebtesten Kräfte auch noch in der nächsten Zeit auf, so die „Leopard-Truppe“ mit der „singenden Lausitzer“, welche am Trapez hängend, der turnende Männer trägt und dabei ihre Kräfte anzeigt. Das Neuzugels-Trio wird während der Festtage eine neue Nummer „Rameraner Gigant“ bringen; ferner bleibt der Damen-Imitator Herr Wilson und die Kopsgequälten Herr Charles und Sohn dem Programm noch erhalten und bietet dasselbe daher reiche Abwechslung.

Auf dem 3. u. 4. bricht bereits das erste Grün an Bäumen und Sträuchern durch und es dürfte dieser Erholungspunkt bald wieder zu einem der beliebtesten Ausflugsorte für Alt und Jung gehören. Es dürfte daher auch mit Freude begrüßt werden, daß Herr Leo Olwig, der Väter des 3. u. 4. in der bevorstehenden Sommer-saison das sonst erhobene Entree fortlassen läßt, um auch größeren Familien den Besuch nicht zu verteuern. Es werden zwar, wie bisher, von jedem Besucher 10 Pf. erhoben werden, dafür erhält man aber eine Karte, welche sowohl im Fortibus wie auf dem Kaffeetische wieder zu demselben Betrage in Zahlung genommen wird.

Der Stettiner Wandwerker-Verein veranstaltet am 2. Feiertage im Saale der Bültharmonie eine Matinee, bei welcher neben dem Sängerkorps des Vereins die Pionier-Kapelle mitwirkt. Das Programm ist sehr geschickt zusammengestellt und bietet eine Reihe interessanter Vokal- und Instrumentalstücke.

Patente sind angemeldet von: Ernst Riesel-Stettin auf eine Beschickungsrichtung für Dafen mit schrägen Herden oder schräg liegenden Retorten; Th. Courad-Rödel auf einen Dahn mit hohlem Rohlenzieher und Stopf-befestigung und Paul Schme-Kneistettin auf eine Umfahrrichtung an Eisenbahnwagen zur Verbindung gleichartiger Rohrleitungen (z. B. für Luftdruckbremsen und Dampfheizung).

Fräulein Elly Kluge, unsere heimische Sängerin, war während der Winterpause am Stadttheater zu Ulm thätig und hat sich, wie uns von dort geschrieben wird, einer großen Sympathie bei dem Publikum zu erfreuen gehabt und ihr Scheiden von der dortigen Bühne nur ungern gesehen wird. Bei jeder Rolle hat die Kritik die treffliche gefangene und schauspielerische Durchführung der Partien hervorgehoben, wobei ihr die niedliche Bühnenerscheinung sehr zu Statuten kam. Zweifelloos berechtigt die jugendliche Künstlerin zu den besten Hoffnungen.

Ueber das Vermögen der offenen Handels-gesellschaft J. Burzheim hieselbst, Inhaber: Kaufmann Berns, Pannhoff und Ernst Reimer, ist das Konkursverfahren eröffnet. Zum Verwalter der Masse ist der Kaufmann F. Frige ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 10. Juni bei dem hiesigen Amtsgericht anzumelden.

Bei der königlichen Universität Greifswald findet die erste Immatrikulation für das Sommersemester am 20. April cr., Nachmittags 5 Uhr, statt.

* Zwei Personen, die Tischgesellschaften Paul und Wilhelm F., haben in der vorletzten Nacht den Klempnergehilfen Albert Rittner ohne jede Veranlassung auf dem Hofgang verfolgt und ihn mit einem Messer bedroht, so daß sich F. in ein Haus flüchten mußte. Auch hier wollten beide gewaltsam in das Haus hinein, bis der Wächter sie verhaftete und zur Anstalt brachte.

* Auf dem heutigen Wochenmarkt wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Keule 1,30—1,35 Mark, Vorderfleisch 1,30 Mark, Filet 1,80 Mark; Schweinefleisch: Keule 1,45 Mark, Schinken 1,30 Mark, Bauch 1,30 Mark; Kalbfleisch: Keule 1,30 Mark, Vorderfleisch 1,20 Mark, Keule 1,60 Mark, Dammeifisch: Keule 1,50 Mark, Keule 1,30 Mark, Vorderfleisch 1,20 Mark; geräucherter Speck 1,60 Mark per Rilo. Geringere Fleischsorten waren 10 bis 20 Pf. billiger.

Personal-Chronik. Der Regierungs-Assessor Windmüller bei der königlichen Regierung zu Stettin ist zum Regierungsrath ernannt worden. — Der Regierungs-Assessor Dr. Heyn bei der königlichen Regierung zu Stettin ist zum Regierungsrath ernannt worden. — Der Kataster-Assistent Busse von der königlichen Regierung zu Stettin ist vom 1. Mai d. J. ab widerwärtig zum Kataster-Kontrollleur für das Katasteramt Wollstein im Regierungsbezirk Posen befördert worden. — Mittels allerhöchsten Erlasses vom 28. März d. J. ist der Regierungs-Assessor von der Marwitz hieselbst, unter Entbindung von seinem bisherigen Amte als Stellvertreter des zweiten ernannten Mitgliedes, zum Stellvertreter des ersten ernannten Mitgliedes des hiesigen Bezirksausschusses und der Regierungsrath Dohrecht hieselbst zum Stellvertreter des zweiten ernannten Mitgliedes dieser Behörde auf die Dauer ihres Dampftantes am Sige derselben ernannt worden.

Kirchenkonzert.

Wie alljährlich am Charfreitag, fand auch gestern in der Jakobikirche ein vom Stettiner Musik-Verein unter gefälliger Mitwirkung der Sängerin Frau E. Schneider, des Violonisten Herrn Direktor Wild und mehrerer Mitglieber der Kapelle des Königsregiments gegebenes geistliches

Konzert statt, das mit einem äußerst wirksamen Präludium für Orgel, Violinen, Trompeten und Posaunen über den Chor, „Du, dessen Augen fließen“ von G. Bügel seine Eröffnung fand und an weiteren instrumentalen Gaben, von Herrn Prof. Lorenz mit bekannter Meisterschaft ausgeführt, noch zwei Tonwerke für Violine und Orgel, ein Andante von H. M. Bach und ein stimmungsvolles Adagio von Bach bot, welche letzteren beide sowohl durch die sehr gelungene Ausführung des Violinisten seitens des Herrn P. Wild, als auch durch eine treffliche Orgelbegleitung zu vollster Geltung kamen. Den chorischen Theil des der Bedeutung des Tages entsprechenden Programms bildeten Kompositionen von Graun, Paesterna, Grell, Neithardt und Becker, die vom Stettiner Musik-Verein unter Leitung des Herrn Prof. Lorenz charakteristisch ausgeführt, nicht verfehlen konnten, in den Herzen der andächtig lauschenden Hörer einen tiefen Eindruck zu hinterlassen.

Als Solo-Sängerin machte sich Frau Lili Schneider am das Konzert verdient. Die geschätzte Künstlerin verfügt über schöne, angiebige Stimmkräfte, und singt mit vollständiger künstlerischer Beherrschung und angemessenem, warmem Vortrag. So wußte sie in den von ihr zu Gehör gebrachten Arien von Bach, Mendelssohn und Graun ebensofort von der tiefsten Trauer, als auch dem Jubel eines gläubigen Herzens in erhebender Weise Ausdruck zu verleihen.

Auch das Konzert in der Johannis-Kirche, welches der Nikolai-Kirchchor unter Leitung des Organisten Herrn R. Lehmann gestern dort veranstaltete, hatte eine anständige Zuhörerschaft gefunden, die mit stillstem Interesse der sehr anerkennenswerten Ausführung des reichhaltigen Programms folgte. Neben einem Präludium von Mendelssohn bildeten der Höhepunkt der Orgel-vorträge hier Präludium und Fuge in A-moll von Bach, womit Herr Georg Lehmann den Beweis erbrachte, daß er auch in der Beherrschung der Orgel allen technischen Schwierigkeiten mit Geschick zu begegnen weiß. Nicht minder ansprechend gestaltete sich eine Geste für Violine, Harfe und Orgel, worin Herr Richard Lehmann als Violinist sich seiner Aufgabe mit Sicherheit entledigte. Die Ensemblestücke des vollen Chors der Ausführung fanden durch den bewährten Nikolai-Kirchchor, der diesmal durch Schülerinnen des Fräulein Wilsnach verstärkt worden war, eine recht anerkennenswerte Wiedergabe; namentlich gilt dies von dem Mozart'schen „Ave verum“. Solistischer wurden Rec. und Arie aus „Messias“ von Händel, „Schaun hin“ geboten, worin Fräulein Wilsnach, eine Schülerin von Fräulein Wilsnach, vollstem Geiste stand, ihre angenehme umfangreiche Sopranstimme und die treffliche Schulung derselben in ein sehr gutes Licht zu stellen. Von bester Wirkung war auch ein Duett von Stein, in dem sich vorgenannte Sängerin mit einer anderen Schülerin von Fräulein Wilsnach zu trefflichem Zwiegespräch vereinigte. — Den Abschluß des Konzerts, welchen wir leider nicht mehr betheiligen konnten, bildeten Händel's Vario für Violine, Harfe und Orgel und eine Hymne für Sopran-Solo (ausgeführt von Frau Dillmann), gem. Chor und Orgel.

Aus den Provinzen.

Stargard, 14. April. In der Angelegenheit des künftigen Kalkulators Grueger hatte der Herr Regierungspräsident von Sommerfeld das Disziplinungsverfahren gegen den künftigen eingeleitet und Herrn Regierungs-Präsidenten in Stettin zum Untersuchungs-Kommissar ernannt. Nach Erledigung der hierzu notwendigen Formalitäten stand in der Sache am 12. April ein Termin an, in welchem auf Dienstentlassung gegen Grueger erkannt worden ist. Wie die „Stargarder Zeitung“ noch erzählt, wird, da die Gutachten der mit der Prüfung der von Grueger geführten Bücher beauftragten Herren Rechnungs-Revisor am königlichen Landgericht, Wendt und Landschafts-Sekretär Hesse sich nicht decken, nunmehr noch ein Ober-Gutachten eingeholt werden. Leider haben alle bisher unternommenen Schritte zur Erreichung des Zweckes noch zu keinem Ergebnis geführt.

Eine Wunderjungfrau.

In dem Prozeß gegen die Wunderjungfrau Katharina Filling ist am 12. d. M. das Urteil gesprochen worden. Die Angeklagte wurde freigesprochen und die Kosten der Staatskasse auferlegt. Der Urteilspruch geht von der Erwägung aus, daß die Filling bei Begehung der ihr zur Last gelegten Vergehen unter einem auf geistiger Unzurechnungsfähigkeit beruhenden Zwange gehandelt habe. Trotz der vielen Wundererscheinungen, schreibt die „Straßb. Post“, welche die Filling der Kraft ihrer Gebete zuschrieb, verliert sich die Geistlichkeit mit einzelnen Ausnahmen sehr skeptisch. Der Bischof von Metz untersagte seinen Geistlichen den Verkehr mit der Angeklagten, und auch die Bischöfe von Nancy und Paris suchten deren Treiben Einhalt zu thun. Pater Meyer, welcher die Filling trotz des bischöflichen Verbots weiter unterstützte, wurde vom Bischof von Metz suspendiert. Aus den Angaben des Staatsanwaltes ist noch von Interesse: Fräulein Secunda Korb aus München, welche die Filling kennen gelernt hatte, fragte namens einer bayerischen Prinzessin bei der Filling brieflich an, ob der Kronprinz Rudolf von Oesterreich durch eigene oder fremde Hand ums Leben gekommen sei, worauf die Filling antwortete, sie habe den Kronprinzen in Begleitung gesehen, doch Gott sei barmherzig. Die Gutachten der drei ärztlichen Sachverständigen führten auf das Gebiet des Hypnotismus. Der zuerst vernommene Direktor der Strenan-Anstalt zu Saargemünd, Dr. Dittmar, in welcher die Filling drei Monate zur ärztlichen Beobachtung untergebracht war, gelangte zu dem Schluß, daß das ganze Wesen der Filling durchsetzt sei von posthypnotischer Suggestion. Sie sei eine hysterische Person, die eine derartige regie Einbildungskraft besitze, daß sie sich sehr wohl selbst hypnotisiren könne (Autohypnose). Auch sei es feststehende Thatsache, daß Personen, welche an Hysterie leiden, zum Lügen und Schwindeln geneigt seien, woraus sich die einzelnen wirklich schwindelhaften Vorgänge, welche ihr zum Verwurp gemacht wurden, zur Genüge erklären ließen. Der Geisteskrank der Filling bei ihren Handlungen ein fränkischer gewesen, wodurch die freie Willensbestimmung ausgeschlossen war. Der zweite Sachverständige Sanitätsrath Dr. Friedrich führte als Beweis der bewußten Schwindelerei seitens der Filling ihr „Blut-schweigen“ während der Untersuchungszeit im Gefängnis an. Einestages Morgens sei er gerufen worden, da die F. in der Nacht Blut geschwitzt habe. Bei Untersuchung derselben habe er allerdings an deren Stirn eingetrocknete Blutstreuungen gefunden, doch seien ihm beim Abschaben des Blutes keinerlei Wunden am Kopf sichtbar geworden. Er habe daher etwas Blut an der Stirn abgeleitet und mit einem Blutgetränkten

Tuche, welches angeblich zum Abtrocknen des Blutes gedient habe, der Untersuchungsstift in Strassburg zur Untersuchung eingehandelt. Diese ergab, daß das Blut Substanzen enthalte, welche ausschließlich im Menstruationsblute zu finden seien. Der dritte Sachverständige, Dr. Simon, berichtete über eine an der Filling während deren Anwesenheit in der Strenan-Anstalt vorgenommene sehr schmerzhaft Operation, die sie ohne Narkose überstanden habe, ohne eine Schmerzwiedergabe zu äußern. Man schloß daraus, daß die von der Filling freiwillig erzeugte Erstarrung eine wirkliche und keine scheinbare war. Staatsanwalt Wilsch, welcher seit Jahren mit dem Fall Filling beschäftigt ist — derselbe war bereits 1884 Gegenstand gerichtlicher Untersuchung — brachte bei Begründung der Anklage eine Fülle schwerer Belastungsmaterials vor. Er erwähnte zuerst den Anklagepunkt, betreffend die Ornamentenhandlerin Marshall. Die Filling hatte das Ornamentengeschäft ihrer früheren Hauswirthin Meyer in Püttlingen angekauft und später, als ihr der Konkurs drohte, an die Marshall um die hohe Summe von 80,000 Franken verkauft. Ein Offizier, welcher bis vor wenigen Jahren in Saargemünd in Garnison stand und einmal bei der Filling in Püttlingen einquartiert war, wußte von ihr herant gekommen, daß er sie später mit seiner Familie in Püttlingen besuchte, woraus sich nach und nach ein gewisser Verkehr bildete, in dessen Verlaufe auch die in München wohnenden Angehörigen der Frau des Offiziers — die oben erwähnte Secunda Korb — mit der Filling bekannt wurden. Diese Bekanntschaft trug der Angeklagten nach und nach an 10,000 Mark ein. Leider sollte der Offizier den wahren Charakter der interessanten Bekanntschaft noch kennen lernen. Er brauchte eines Tages Geld und wendete sich an die Filling mit der Bitte, ihm 3000 Mark zu leihen. Diese versprach ihm auch, das Geld zu verschaffen, und wendete sich hinter dem Rücken des Offiziers an dessen in München wohnende Schwiegermutter, welcher sie die Lage ihres Schwiegersohnes mittheilte. Die Schwiegermutter, anstatt nun aber ihrem Schwiegersohn beizuhelfen, zog es vor, das Geld an die Filling zu senden. Diese aber zahlte dem Offizier vorerst nur den Betrag von 1000 Mark aus und den Rest erst einige Wochen später. Bald darauf forderte sie von dem Offizier den ganzen Betrag plötzlich zurück mit der angenehmen Erklärung, daß, wenn sie nicht sofort zahle, sie seinen Schuldschein weiter begeben würde. In dieser Verlegenheit wendete sich der Bekannte an seine Schwiegermutter, welcher er seine Lage jetzt entdeckte. Es würde zu weit führen, alle vom Staatsanwalt behandelten Fälle hier wiederzugeben. Es ist immer dasselbe Bild, wie die Angeklagte durch ihre Weissagungen nach den Entfällen sich in das Vertrauen leichtgläubiger Leute einzufächeln und stets den Endzweck, die Erlangung von Geldmitteln zu erreichen wußte. Daß die Angeklagte in allen Fällen mit Raffinement zu Werke ging, lachte die Staatsanwaltschaft an der Inszenierung einzelner Fälle nachzuweisen. Die Filling war zweimal in Rom und hat es fertig gebracht, obwohl sie von der bischöflichen Behörde keinerlei Empfehlung besaß, in vatikanische Kreise einzudringen und unter den Kardinalen Besucher zu finden. Ja, sie durfte sich rühmen, den Segen des heiligen Vaters zu besitzen. Einen Kardinal in Rom soll sie dadurch auf ihre Seite gebracht haben, daß sie demselben weisse, er würde bei der nächsten Sedisvakanz zum Papste erhoben. Und in der That soll der betreffende Kardinal einer der in Betracht kommenden Kandidaten sein. (1) Daß sie in Bayern und Oesterreich mit hohen Staatsbeamten und mit Fürstinnen Verkehr gepflogen hat, ist nachgewiesen. Verschiedene Photographien stellen die Angeklagte in den verschiedensten Kostümen vor. In einem als elegante Weltbabe, in dem anderen wieder in dem von ihr selbst angenommenen nonnenartigen Habit. Auf einem dritten Bilde ist sie in einem Phantasielook in den Farben der französischen Tricolore dargestellt, mittelst welcher sie wohl in Frankreich für ihre Person das Interesse erregte und für sich Propaganda machte. Und daß ihr dies wohl gelungen ist, geht daraus hervor, daß zur Zeit der letzten Ausstellung in Paris eigens für ihren Zweck von den ersten Pariser Künstlerinnen ein Konzert veranstaltet wurde, welchem die höchsten Herrschaften, die Frau Präsidentin Carnot an der Spitze, und auch der Schatz von Persien beizuhören. Noch heute hat sie in Frankreich reiche Gönner, von denen sie erst kürzlich einen sehr namhaften Geldbetrag erhalten hat. Aus alledem zog der Staatsanwalt den Schluß, daß die Angeklagte eine verworfene, die heiligsten Dinge für ihre unehrlichen Zwecke frivolver mißbrauchende Persönlichkeit ist, bei der man ein großes Raffinement annehmen müsse und die bei allen Unternehmungen mit Vorbedacht zu Werke gegangen sei.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 14. April. Die Persönlichkeit der in der Kaiser-Wilhelm-Straße ermordeten Unbekannten, die man bisher fälschlich für die Kampfsammlerin Susanne gehalten, ist nunmehr durch die Mutter und die Schwester derselben als die frühere Krankenschwester Altheide Reglaff, geboren am 22. Oktober 1858 zu Orléans, festgestellt worden. Derselbe wohnte zuletzt bei einer Frau Deiters in der Landsberger-Straße 72, von wo sie sich am Abend vor der Mordthat entfernte, ohne daß sie nachher wieder gesehen worden ist. Während der Reichskommission für die Chicagoer Weltausstellung eben die Vertreter der Handelskammern zusammenberufen, um über eine große Anzahl von Einzelfragen eine Uebereinstimmung und einheitliche Behandlung herbeizuführen, sind auch schon von anderer Seite die einleitenden Schritte unternommen worden, um den Besuch der Ausstellung in Deutschland aus den breiten Schichten des Mittelstandes zu ermöglichen. Wie der „Nat.-Ztg.“ von zuverlässigster Seite mitgeteilt wird, sind die Verhandlungen mit einer der bekanntesten Dampfschiffahrts-Gesellschaften, mit amerikanischen Eisenbahnen und Hotels bereits angestrichen und theilweise ist eine Verabreichung schon herbeigeführt. Danach wird es möglich sein, die Ausstellung bei einer Ausgabe von 1000 Mark bis 1500 Mark zu besuchen, je nach den Ansprüchen, die man an Hotel-Bequemlichkeiten stellt, selbst bei 1000 Mark aber soll durchaus Gutes geboten werden. Die Dauer des Ausfluges bei diesen Preisen ist, einschließlich der Ueberfahrtszeit, von 40 Tage berechnet. Der genannte Preis würde die Hin- und Rückfahrt (einschl. Verköstigung) auf dem Dampfer in Kajüten-Kojen zu 4 Personen umfassen, ferner eine Rundreise durch den ganzen Osten und die mittleren Staaten der Union mit den Niagarafällen und vollständigen Hotelkosten mit den üblichen drei großen Mahlzeiten. Die Gesellschaft, welche den Besuch von Deutschland aus ermöglichen will, ist eine deutsche und rechnet natürlich darauf, daß Kaufleute diese Gelegenheit benutzen werden, die neue Welt kennen zu lernen. — Die Preisbewerbung, betr. beste Konstruktion eines in Arbeiterwohnungen zu verwende-

nden Zimmer-Rochofens, welche der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege und der Verein zur Förderung des Wohles der Arbeiter „Concordia“ vor Jahresfrist ausgeschrieben hatte, hat nunmehr durch den Ausspruch der Preisrichter ihre Entscheidung gefunden. Durch diese ist der ausgesetzte Preis von 1000 M. getheilt worden und hat den 1. Preis von M. 600 das „Eisenwerk Kaiserlautern“ in Kaiserlautern für seinen eisernen Rochofen und den 2. Preis der Tischmeister W. Berner in Berlin, Brunnenstraße 96, für seinen Rochofen erhalten. Außerdem hat das Preisgericht eine „lobende Erwähnung“ zuerkannt dem Defen von Ferdinand Hansen in Hensburg, „Holler Eisenhütte“, Schloß Holte in Westfalen, W. Ernst Haas u. Sohn, Neuhofenstraße bei Sigm., Hesse-Majau. Die sämtlichen zur Preisbewerbung eingehandelten Defen sind in der Zeit vom 16.—30. April in Berlin im Hygienischen Museum, Klosterstraße 32/33 öffentlich ausgestellt. In der Preisbewerbung für die beste Arbeit über Lüftung von Arbeiterwohnungen konnte von dem betr. Preisgericht keiner der 10 eingegangenen Arbeiten der Preis zuerkannt werden, da keine unter ihnen den gestellten Anforderungen entsprach.

Dirham, 13. April. Der Bankdirektor Preuß legte ein Geständnis ab, daß am 11. d. ein Theil der Gelder in seinem Auftrage durch Nikolajewski auf dem Hofe des Kiewerwischen Grundstückes in Ziesendorf versteckt worden sei. Der Untersuchungsrichter begab sich hierauf nach Ziesendorf und fand dort, wie der „Ges.“ berichtet, in einem Sandhaufen verdeckt eine Polztische und in der Nähe des Abortes etwa 20 Bim. tief in der Erde verscharrt ein Wachsstockpaket. In der Kiste und dem Paket war in Banknoten und verschiedenen Münzsorten — ein verlegter Deutl mit 1000 Einmarkstücken war darunter — der Betrag von 33,902 Mark enthalten. Während dem der Aufstichsrichter versammelt war, ging die Mittheilung ein, daß auch Nikolajewski „gegriffen“ habe. Es wurden wiederum unter einem Jagdscheintraud verdeckt auf dem Kiewerwischen Hofe in einer Kiste 4010 Mark in Banknoten — der Inhalt des räthselhaften verschwindenen Geldbrieves — und im Stalle vergraben etwa 2000 Mark in Gold- und Silbermünzen gefunden. Dieser Summe nach wird über 60,000 Mark zur Stelle geschafft worden.

Sachhof Wodschwa, 12. April. (Selbstmord eines Mörders.) Die bereits gemeldete Entdeckung des Mordbittes, welcher im Forst Thammehain den jungen Förster Böpel erschossen hat, d. s. in Probsthain bei Schildau wohnenden Hausbesizers und Steinmetzen Rothke, erfolgte dadurch, daß ein Mann aus Wilschitz die Bemerkung fallen ließ, daß Rothke mit gebadem Hie sahe. Dieses wurde den sächsischen und preussischen Gendarmen hinterbracht. Da S. mit solchem Vei erschossen war, so glaubte man sicher, den Thäter zu haben. Von der Arbeit holte man den R. weg. Da seine Stirn den Streifschuß zeigte, den er erhalten, so gestand er bald, daß er den unglücklichen Schuß gethan habe. In Torgau, wohin er ins Gefängnis geführt wurde, hat er sich aber dem irischen Richter durch Erhängen entzogen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 16. April. Wetter: Leicht bewölkt. Temperatur + 6° Reaumur. Nachts — 2° Reaumur. Barometer 760 Millimeter. — Wind: SO.

Weizen matten, per 1000 Kilogramm loco 200—212 bez., per April-Mai 205,00 bez., per Mai-Juni 205 B., per Juni-Juli 205,00 Brief.

Roggen matten, per 1000 Kilogramm loco 190—200 bez., per April-Mai 202,00 B. u. G., per Mai-Juni 200,00 bez., per Juni-Juli 197,00 bez., per Juli-August 179,00 B., per September-Oktober —.

Gerste ohne Handel. Hafer ohne Handel. Mais ohne Handel. Rübsen ohne Handel.

Spiritus matten, per 100 Liter a 100 Prozent loco 70er 40,2 bez., per April-Mai 70er 40,2 nom., per Juli-August 70er —, per August-September 70er 41,8 nom., per September-Oktober 70er —.

Petroleum ohne Handel. Regulirungspreise: Weizen 205,00, Roggen 202,00, 70er Spiritus 40,2, Rübsen —, Angemeldet: — 3tr. Weizen, — 3tr. Roggen, 10,000 Liter 70er Spiritus 40,2.

Landmarkt.

Weizen 210—212. Roggen 195—200. Gerste 145—154. Hafer 154—158. Rübsen —, Senf 3,00—3,50. Erbsen 32—34. Kartoffeln 75—84. Erbsen —.

Berlin, 16. April. Weizen per April-Mai 188,25 bis 189,50 Mark, per Mai-Juni 189,50 Mark, per Juni-Juli 189,50 Mark. Roggen per April-Mai 201,00 bis 201,25 Mark, per Mai-Juni 195,00 Mark, per Juni-Juli 189,75 Mark. Mais per April-Mai 53,80 Mark, per September-Oktober 57,70 Mark. Spiritus loco 70er 41,00 Mark, per April-Mai 70er 40,70 Mark, per August-September 70er 42,40 Mark. Hafer per April-Mai 144,50 Mark, per Juni-Juli 147,50 Mark. Petroleum per April 22,40 Mark.

London. Wetter: feht.

Berlin, 16. April. Schen-Kurse.	
Preuss. Consols 4%	106,80
Deutsche Reichsbank 3 1/2%	98,80
Romm. Bankrente 3 1/2%	98,25
Österreich. Bankrente 3 1/2%	98,10
Engl. Consols 4%	98,10
Russ. Anleihe 4 1/2%	98,10
Russ. Anleihe 5%	98,10
Russ. Anleihe 6%	98,10
Russ. Anleihe 7%	98,10
Russ. Anleihe 8%	98,10
Russ. Anleihe 9%	98,10
Russ. Anleihe 10%	98,10
Russ. Anleihe 11%	98,10
Russ. Anleihe 12%	98,10
Russ. Anleihe 13%	98,10
Russ. Anleihe 14%	98,10
Russ. Anleihe 15%	98,10
Russ. Anleihe 16%	98,10
Russ. Anleihe 17%	98,10
Russ. Anleihe 18%	98,10
Russ. Anleihe 19%	98,10
Russ. Anleihe 20%	98,10
Russ. Anleihe 21%	98,10
Russ. Anleihe 22%	98,10
Russ. Anleihe 23%	98,10
Russ. Anleihe 24%	98,10
Russ. Anleihe 25%	98,10
Russ. Anleihe 26%	98,10
Russ. Anleihe 27%	98,10
Russ. Anleihe 28%	98,10
Russ. Anleihe 29%	98,10
Russ. Anleihe 30%	98,10
Russ. Anleihe 31%	98,10
Russ. Anleihe 32%	98,10
Russ. Anleihe 33%	98,10
Russ. Anleihe 34%	98,10
Russ. Anleihe 35%	98,10
Russ. Anleihe 36%	98,10
Russ. Anleihe 37%	98,10
Russ. Anleihe 38%	98,10
Russ. Anleihe 39%	98,10
Russ. Anleihe 40%	98,10
Russ. Anleihe 41%	98,10
Russ. Anleihe 42%	98,10
Russ. Anleihe 43%	98,10
Russ. Anleihe 44%	98,10
Russ. Anleihe 45%	98,10
Russ. Anleihe 46%	98,10
Russ. Anleihe 47%	98,10
Russ. Anleihe 48%	98,10
Russ. Anleihe 49%	98,10
Russ. Anleihe 50%	98,10
Russ. Anleihe 51%	98,10
Russ. Anleihe 52%	98,10
Russ. Anleihe 53%	98,10
Russ. Anleihe 54%	98,10
Russ. Anleihe 55%	98,10
Russ. Anleihe 56%	98,10
Russ. Anleihe 57%	98,10
Russ. Anleihe 58%	98,10
Russ. Anleihe 59%	98,10
Russ. Anleihe 60%	98,10
Russ. Anleihe 61%	98,10
Russ. Anleihe 62%	98,10
Russ. Anleihe 63%	98,10
Russ. Anleihe 64%	98,10
Russ. Anleihe 65%	98,10
Russ. Anleihe 66%	98,10
Russ. Anleihe 67%	98,10
Russ. Anleihe 68%	98,10
Russ. Anleihe 69%	98,10
Russ. Anleihe 70%	98,10
Russ. Anleihe 71%	98,10
Russ. Anleihe 72%	98,10
Russ. Anleihe 73%	98,10
Russ. Anleihe 74%	98,10
Russ. Anleihe 75%	98,10
Russ. Anleihe 76%	98,10
Russ. Anleihe 77%	98,10
Russ. Anleihe 78%	98,10
Russ. Anleihe 79%	98,10
Russ. Anleihe 80%	98,10
Russ. Anleihe 81%	98,10
Russ. Anleihe 82%	98,10
Russ. Anleihe 83%	98,10
Russ. Anleihe 84%	98,10
Russ. Anleihe 85%	98,10
Russ. Anleihe 86%	98,10
Russ. Anleihe 87%	98,10
Russ. Anleihe 88%	98,10
Russ. Anleihe 89%	98,10
Russ. Anleihe 90%	98,10
Russ. Anleihe 91%	98,10
Russ. Anleihe 92%	98,10
Russ. Anleihe 93%	98,10
Russ. Anleihe 94%	98,10
Russ. Anleihe 95%	98,10
Russ. Anleihe 96%	98,10
Russ. Anleihe 97%	98,10
Russ. Anleihe 98%	98,10
Russ. Anleihe 99%	98,10
Russ. Anleihe 100%	98,10

Lenzen abgeschwächt. Berlin, den 14. April 1892. Butter-Vochen-Bericht von Gebrüder Lehmann u. Co. NW. 6, Luisenstraße 43—44. Das Festgeschäft hat sich leblich gut entwickelt, die frischen Ankünfte fanden baldigen Ab-

satz und zwar, soweit die Qualitäten rein schmeckend waren, zu letztbühnlichen Preisen, während mehr oder weniger fehlerhafte Waare gerne zu niedrigeren Preisen abzugeben wurde.

Von Landbutter sind nennenswerthe Bestände auch nicht übrig geblieben. Im Großhandel an Produzenten franko Berlin bezahlte Abrechnungspreise sind: (Alles per 50 Kilo) für feine und feinste Sahnebutter von Gütern, Milchpachungen und Genossenschaften la 101—104, Ma 98—100, Ma 95—97, abfallende 90—94 Mark.

Landbutter: pommerische 88—90, Preussische 86—88, preussische und Vitarer 88—90, polnische 87—89, galizische —, sächsische 88 bis 90, bayerische 88—90, bayerische Land- — Mt.

Hamburg, 14. April, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per April 64,25, per Mai 64,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Gehauptet.

Hamburg, 14. April, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker, 1. Produkt Wajis 88 pSt. Nenden, neue Usance frei an Bord Hamburg per April 13,12 1/2, per Mai 13,22 1/2, per August 13,67 1/2, per Oktober 12,72 1/2. — Ruhig.

Bremen, 14. April. (Börse.) Schluß-Bericht. Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notierung der Bremer Petroleum-Börse.) Fassölfrei. Matt. Loko 5,90 bez. Baum-wolle fest.

Wien, 14. April. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 9,39 G., 9,42 B., per Herbst 8,69 G., 8,72 B. Roggen per Frühjahr 9,06 G., 9,09 B., per Herbst 7,63 G., 7,66 B. Mais per Mai-Juni 5,37 G., 5,40 B., per Juli-August 5,50 G., 5,53 B. Hafer per Frühjahr 6,09 G., 6,12 B., per Herbst 6,00 G., 6,05 B.

Wien, 14. April. Vormittags 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loco schwach, per Frühjahr 9,15 G., 9,17 B., per Mai-Juni 9,07 G., 9,09 B., per Herbst 8,46 G., 8,48 B. Hafer per Frühjahr 5,60 G., 5,62 B. Neumais per Mai-Juni 5,04 G., 5,06 B. Rohtraps 12,45 G., 12,55 B. —

Amsterdam, 14. April. Zava-Kaffee good ordinary 53,00.

Amsterdam, 14. April, Nachmittags. Banca 54,75.

Amsterdam, 14. April, Nachmittags. Weizen per Mai 212, per November 216. Roggen per Mai 191, per Oktober 168.

Amsterdam, 14. April. Getreide-markt. Weizen behauptet. Roggen ohne Geschäft. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

Amsterdam, 14. April, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes, Type weiß loco 14 B., per April — B., per Mai 14 B., per September-Dezember 14 1/2 B. — Fest.

Paris, 15. April. (W. Z. B.) Der von den Koulissiers gefasste Beschluß, russische Werthe fortan in der Koulisse nicht mehr zu handeln, gilt auch für italienische Werthe.

Paris, 14. April, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Träge. Italiener weichen auf Demission des italienischen Kabinetts.

Roms vom 13.	
3 1/2% amortisirb. Rente	97,62 1/2
3 1/2% Rente	96,85
4 1/2% Anleihe	105,67 1/2
Italienische 5% Rente	88,70
Österr. Goldrente	98,50
4% ungar. Goldrente	98,06
4% Russen do 1880	—
4% Russen do 1889	92,25
4% ungar. Egypter	491,87
4% Spanier äußere Anleihe	59 1/2
Conv. Anl. Russen	19,60
Italienische Rente	78,00
5% priv. Anl. Obligations	—
Frankos	613,75
Rombarden	215,00
Portugies.	302,00
Sanque ottomane	553,00
de Paris	616,00
d'escompte	162,00
Credit foncier	1188,00
mobillier	162,00
Reichsbank-Aktien	601,00
Banque-Russ.-Aktien	16,00
5% Obli. ottom.	17,00
Ex-Tinto-Aktien	423,75
Europ.-Aktien	2761,00
Gaz Parisien	1397,00
Credit Lyonnais	756,00
Gaz pour le Fr. et l'Etrang.	540,00
Transatlantique	565,00
B. de France	4100,00
Ville de Paris do 1871	408,00
Tabacs Ottom.	847,00
2 1/2% Cons. Angl.	96 1/2
Wechsel auf deutsche Wäse 3 Mt	122 1/2
Wechsel auf London kurz	25 1/2
Cheque auf London	25 1/2
Wechsel Amsterdam f.	206,06
Wien f.	209,25
Madrid f.	432,00
Comptoir d'Escompte neu	486,00
Robin d'Offici.	85,00

Paris, 15. April. (W. Z. B.) Die anfängliche Festigkeit bei ruhigem Geschäft wurde später durch den Rückgang der spanischen Werthe beeinträchtigt. Der Wechselkurs auf Spanien war matt, 429 bis 427; man wollte große spanische Goldkäufe bemerken. Andere Werthe ziemlich gut behauptet, besonders italienische, türkische und russische Fonds.

Paris, 14. April, Nachmittags. Roh-zucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loco 37,25—37,50. Weißer Zucker beh., Nr. 3 per 100 Kilogramm per April 37,50, per Mai 37,75, per Juli-August 38,00, per Oktober-Januar 35,37 1/2.

Savre, 14. April, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos per Mai 84,75, per September 79,75, per Dezember 78,25. Ruhig.

London, 14. April. An der Riste 4 Weizenlabungen angeboten. — Wetter: kalt.

London, 14. April. 96% Zava-zucker loco 13,00, träge. — Rübenaussaat

London, 14. April. Schilt-Rupier 46,00, per 3 Monat 46,50.

Glasgow, 14. April, Nachm. Roh-eisen. (Schlußbericht.) Wirtz numbrös warrants 41 Sh. — d. Käufer, 41 Sh. 3 d. Verkäufer.

Newport, 14. April, Vorm. Petro-leum. (Anfangskourse.) Pipe line certifi-cates per Mai 57,12. Weizen per Mai 92,37.

Newport, 14. April. Wechsel auf London 4,86. Petroleum in Newport 6,10, in Philadelphia 6,05, rohes (Marke Barfers) 5,40. Pipe line certifi. per Mai — D. 57 1/2, E. Wehl 3 D. 55 E. Rother Winter-Weizen loco 1 D. 00 E. Rother Weizen per April — D. 92 1/2, E. per Mai — D. 91 1/2, E. per Juni — D. 90 1/2, E. Getreidefracht 1,50 Mats per Mai 47,00. Zucker 2,75. Schmalz loco 6,52. Kaffee Rio Nr. 7 13,50 nom. Kaffee per Mai ord.

Rio Nr. 7 12,12. Kaffee per Juli ord. Rio Nr. 7 11,67. Weizen (Anfangskourse) per Mai 92 1/2.

Woll-Berichte.

Antwerpen, 14. April, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Herren Wilkens u. Co.) Woll. La Plata-Bug, Type B., per Juli 4,10 bez., enfermte Termine 4,90 Verkäufer.